

Antonenes
Annahme-Bureau
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (G. H. Ulrich & Co.)
Breitesfrage 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Wartt- u. Friedrichstr.-Gde 4;
in Strals bei Herrn L. Streissel;
in Frankfurt a. M.;
G. J. Danke & Co.

Annahme-Bureau
In Berlin, Hamburg,
Wien, Nürnberg, St. Gallen;
Rudolph Hoff;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Hausknecht & Vogeler;
in Berlin;
J. Klemeyer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Jäckel.

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

J. 701.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalblich für das Jahr 12 Thlr. für ganz Preussen 1 Thlr. 24; Bezahlungen zu nehmen als Postanfertigung des konsistorialen Reiches an.

Mittwoch, 7. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Bezahlt 2 Thlr. die leichtgehaltene Zeile nach dem Jahre. Etwa 10 Namen beschäftigungslos haben, was an die Erziehung zu richten und werden für das am folgenden Tage füllungs 8 Thlr. ertheilende Kuratorium bis 6 Thlr. angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 6. Oktober. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Direktorium der Kirche Aussb. Konf. zu Straßburg vollzogene Ernennung des Pfarrvikars Friedrich Heinrich Arnold Jaeger zu Kolmar zum Pfarrer in Schweighausen, Bez. Unter-Elsah, bestätigt.

Der König hat den Landger. Präf. v. Breunung in Köln in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Koblenz verlegt, und den Berg-Ass. a. D. Otto Erdmann zu Witten, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Witten für die gesetzliche Amtsduer von sechs Jahren bestätigt.

Die bish. Maschinemeister Hirschorn und Kloos zu Breslau sind zu l. Eisenbahn-Maschinemeistern bei der oberfl. Eisenbahn ernannt, der bish. l. Werkstätten-Vorsteher Pflug zu Breslau als l. Eisenbahn-Maschinemeister bei der oberfl. Eisenbahn angestellt, der bish. kgl. Kreisbaumeister Wilhelm Kischke in Garnkau zum l. Bauinspektor ernannt und ihm zu einer Bau-Inspektorfeste erhobene Kreisbauinspektorstelle selbst verliehen, der frühere Superint. Oberpfarrer Carl Otto Hollefreund zu Gransee, zum Superintendent. der Diözese Lindau-Gransee ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 6. Oktober. Der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Augusta haben, von dem Großherzoge und der Frau Großherzogin von Baden und deren Familie begleitet, dem gestrigen großen Armeekennen in Offenheim beigewohnt. Der Kaiser und die Kaiserin wurden von der zahlreichen Zuschauermenge sehr enthusiastisch begrüßt. Der Major von Rosenberg errang beim Kennen den Kaiserpreis.

Haag, 6. Oktbr. Nach einer hier eingegangenen amtlichen Meldung aus Aichin vom 2. d. haben die holländischen Truppen die bestätigten Positionen der Aichinesen bei Langbroek am 28. Septbr. genommen und besetzt.

Bern, 6. Oktober. Der internationale Post Kongress hat heute die Redaktion des Reglements für Ausführung des Unionsvertrags definitiv festgestellt und genehmigt.

Bahonne, 6. Oktbr. Bei dem hiesigen spanischen Konsul haben sich 17 Offiziere, die aus karlistischen Truppenteilen defektirt sind, gemeldet und um Begnadigung durch den Marschall Serano und um die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat nachgesucht. Nach ihren Angaben wird in den karlistischen Lagern vielfach das Verlangen nach Frieden geäußert und sind die Fälle nicht selten, wo der Gehorsam geradezu verweigert wird.

Santander, 6. Oktober. Briefe und Zeitungen bestätigen, daß im karlistischen Lager bei Durango eine Meuterei stattgefunden hat und daß Don Carlos von den Meuterern schwer verwundet worden ist.

Die aus karlistischer Quelle stammende und von französischen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß vor einigen Tagen eine größere Anzahl von Geschützen und Gewehren nebst Kriegsmunition für die Karisten bei Motrico gelandet worden sei, ist nach den von der spanischen Regierung angestellten Ermittlungen unbegründet. Wenn eine derartige Zufuhr für die Karisten stattgefunden hat, dürfte dieselbe nur auf dem Landwege und von der französischen Grenze her erfolgt sein, von wo die Karisten fortgesetzt ihre Kriegsmittel beziehen.

London, 6. Oktober. Die "Times" veröffentlicht die Buschrift eines in Spanien wohnenden Engländer, durch welche die gegen die Karisten wegen der von ihnen begangenen Grausamkeiten erhobenen Beschuldigungen bestätigt werden. — Das Gericht, der Herzog von Norrumburkland sei zur katholischen Kirche übergetreten, entbehrt jeder Begründung.

Kopenhagen, 6. Oktober. Aus guter Quelle erfährt man, daß der diesseitige Gesandte, Baron Quade, in Berlin vor einigen Tagen den Auftrag erhalten hat, wegen der erfolgten Ausweisungen verschiedener dänischer Unterthanen aus dem Schleswigschen Vorstellung zu machen.

Neben die Verhaftung des Grafen Arnim

hat nun das offizielle Organ des Reichskanzlers nähere Nachrichten gebracht. Der bereits telegraphisch signalisierte Artikel lautet wie folgt: Gegenüber den Auslegungen, welche einige Berliner Zeitungen, insbesondere die Neue Preußische, dem gegen den Grafen Harry Arnim ergriffenen Maßregeln geben, erscheint es geboten, das wirkliche Sachverhaltnis, soweit dies möglich ist ohne dem Gang der Justiz vorzugeben, kurz mitzuteilen. Nach dem Eintreffen des Fürsten Hohenlohe, des Nachfolgers des Grafen Arnim in Paris, zeigte sich sofort, daß das politische Archiv der Botschaft unvollständig war; bei genauerer Revision ergab sich, daß eine große Anzahl Aktenstücke von hervorragender politischer Wichtigkeit nicht aufzufinden waren. Graf Arnim ließ, auf wiederholtes Mahnen durch einen Dritten zunächst einen geringen Theil dieser Schriften dem Auswärtigen Amt wieder aufstellen; vom Verbleib des größeren Theils der übrigen leugnete er überhaupt etwas zu wissen, und erklärte von anderen, er betrachte sie als sein Privateigentum. Den Hauptbestandtheil der entfremdeten Aktenstücke behielt Graf Arnim somit zurück und verweigerte den Aufforderungen des Auswärtigen Amtes auf Rückgabe jede Beachtung. Bei dieser Sachlage blieb nichts übrig als die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen, welches auf Grund des vorliegenden Materials die Kriminaluntersuchung beschloß. Haussuchung und vorläufige Festnahme waren die natürliche Folge. Von den in der "Kreuz-Ztg." erwähnten "Privatbriefen", insbesondere solchen, welche "zivilrechtliche Ansprüche begründen sollten", ist bei der Haussuchung und Verhaftung niemals die Rede gewesen.

Auch die "Deutsch. Nachr." bestätigen, daß es sich keineswegs, wie anfangs hieß, nur um vertrauliche diplomatische Noten handle, welche dem Grafen dienstlich zugegangen sind, sondern auch um Schriftstücke, welche derselbe in seiner früheren Eigenschaft aus amtlichem

Gewahrsam entnehmen und benutzen konnte. Die Korrespondenz freiebt:

Schon bei der Dienstentlassung des Grafen kam dieser Punkt zur Sprache, wurde indessen damals nicht weiter verfolgt. Erst in neuerer Zeit glaubte man im Auswärtigen Amt dringenden Verdacht zu haben, daß Graf Arnim im Begriff stehe, die genannten Dokumente zur Unterlage von Veröffentlichungen zu benutzen, die wichtige Staatsgeheimnisse Preis geben sollten. Der derselbe mit dem Grafen eröffnete amtliche Briefwechsel beläuft Herausgabe jener Schriftstücke blich, wie man uns mittheilt, ohne Erfolg, so daß von Seiten der Regierung die Denunziation beläuft Erhebung der gerichtlichen Anklage erfolgen mußte. Die Strafe, mit welcher das Gesetz das erwähnte Vergehen bedroht, beträgt allerdings nur wenige Monate Gefängnis; die erfolgte Verfügung der Untersuchungshaft ist aber auch nicht wie sonst durch die Schwere des Delikts und die Höhe des drohenden Strafmaizes, sondern offenbar durch die Absicht bedingt worden, dem Angeklagten eine weitere Beiseitigung oder gänzliche Vernichtung seiner Dokumente, deren Besitz er ableugnet, unmöglich zu machen.

Die DRC bemerkte, es sei in gut unterrichteten Kreisen die Annahme verbreitet, daß es sich hier um eigenhändige Briefe des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim aus der Zeit, da letzterer noch als Botschafter fungirte, handelt. Dann schreibt:

Diese Briefe sollen höchst subtiler Natur und deshalb auch vom Fürsten direkt an den ihm bekanntlich dann als noch sehr befreundeten Grafen gerichtet sein, damit deren Inhalt nicht zur Kenntnis der unteren Beamten gelange. Dadurch dürfte sich die Ansicht des Grafen von seinem Standpunkte aus rechtfertigen lassen, daß diese Briefe sein Privateigentum seien und nicht in das Archiv der Botschaft gehören. Erwagt man dagegen, daß diese Schriftstücke sich auf die amtlichen Geschäfte des Botschafters beziehen, so verlieren sie allerdings wiederum den privaten Charakter vollständig u. erlangen dadurch, daß der Fürst sie persönlich schrieb, um den Inhalt vor den übrigen Beamten sefer zu halten, erst recht eigentlich den höchsten Grad der amtlichen Qualität. Eine andere Frage aber wiederum wäre die, ob der Botschafter mit Bezug auf den secreten Charakter der Schriftstücke nicht am Ende verpflichtet war, sie aus dem Archiv der Botschaft fern zu halten. Darauf möchten wir jedoch aufmerksam machen, daß die von uns gestern mittheilte *Zeitung*: die Angelegenheit stehe mit der mehrtägigen Broschüre "die Revolution von oben" in Verbindung, immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt und Glauben findet. Man stellt es nicht in die Unmöglichkeit, daß jene Briefe für diese Broschüre Verwendung finden sollen.

Die "Kreuz-Ztg." macht darauf aufmerksam, daß Arnim nicht aus dem Staatsdienste geschieden ist, sondern als Botschafter zur Disposition steht. "Die Frage wegen seiner Verhaftung, bez. Freilassung liegt seit gestern dem Kammergericht zur Entscheidung vor. Zugelassen wird, wie man hört, gegenwärtig Niemand zu dem Verhafteten, auch die Familienmitglieder nicht; die Beküßung darf noch von Seiten der Familie erfolgen. Ob der Graf, der in Berlin zwar mit Grundbesitz angesessen ist, aber jetzt dort keine eigene Wohnung hat, sondern bei Besuchen in Berlin in dem Hause seiner Schwiegermutter abzusteigen pflegt, in Berlin sein Gerichtsforum hat, ist bestreitbar, indeß wohl eine schwierige juristische Frage." Die Nachricht, die vor einiger Zeit durch die Zeitungen ging, daß Graf H. Arnim sich um ein Mandat zum Reichstag beworben hätte, ist, wie der genannte Zeitung versichert wird, ebenso unwahr gewesen, wie die Geschichte von Verhandlungen mit der "Spenerischen Zeitung."

Die "Sp. Ztg." erfährt, daß sich die Zahl der diplomatischen Aktenstücke, welche Graf Arnim zurückbehalten haben soll, auf vierzig Nummern beläuft. Mit den Verhandlungen, den Grafen zu einer gütlichen Herausgabe der Papiere zu bewegen, war, wie verlautet sein Schmager der Graf Arnim-Böhmenburg, Bezirkspresident von Poitou, beauftragt. "Die Verhaftung soll in einem Ministerrat beschlossen sein, zu welchem Herr Tessendorf zugezogen war." Letzterer ist seit Januar der erste Staatsanwalt beim Berliner Stadtgericht. Früher war er Staatsanwalt in Halle a. S.

Städtische Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der städtischen Fortbildungsschule Breslauerstraße Nr. 16, hat für das Winter-Semester gestern Abend um 8 Uhr begonnen. Die Anstalt, welche auf Antrag des hiesigen Handwerker-Vereins von den städtischen Behörden mit der größten Bereitwilligkeit errichtet worden ist, hat nunmehr ihr erstes Lebensjahr zurückgelegt. Aus dem uns vorliegenden Jahresberichte, welchen der Leiter der Anstalt, Rektor Hecht, dem Magistrat am Schluß des ersten Vermaltungsjahres erstattet hat, heben wir Folgendes hervor:

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung die Mittel zur Errichtung einer Abend-Fortbildungsschule in Höhe von 700 Thalern zunächst auf das Jahr von Michaelis 1873 bis dahin 1874 bewilligt, und der Magistrat durch Beschuß vom 14. Oktober 1873 dem Rektor Hecht die Organisation und Leitung der neu zu errichtenden Anstalt übertragen hatte, wurde dieselbe in Anwesenheit der Lehrer und Schüler am 23. Oktober 1873 Abends um 8 Uhr durch eine der Wichtigkeit des Ereignisses entsprechende Rede des Dirigenten eröffnet.

In Rücksicht darauf, daß hierorts bereits seit Jahren, sowohl von dem polytechnischen Verein, als auch von dem volkischen Industrie- und Handwerkervereine und dem Vereine junger Kaufleute gleichartige Abend-Fortbildungsschulen errichtet und unterhalten wurden, daß ferner besonders die Handwerkmeister und Handelsprinzipale zum großen Theil einen nicht eben günstigen Standpunkt der jungen Anstalt gegenüber einnahmen, weil sie glaubten und auch bis zum heutigen Tage noch befürchten, die den Lehrlingen zu gewährende Zeit für den Unterricht schädige sie selbst in der Nutznutzung derselben, und daß endlich der Besuch der neuen Anstalt kein zwangswise sei, sondern ein freiwilliger sein sollte: hatten sich bis zum 23. Oktober 1873 nur 20 Lehrlinge angemeldet und eingefunden: die Zahl derselben stieg jedoch bis zum 5. November 1873 auf 36 Schüler.

Unter diesen 36 Lehrlingen des Winter-Semesters befanden sich 24 evangelische, 6 katholische, 6 mosaische, 30 deutsche und 6 polnische Schüler.

Der Schluß des Unterrichts im Winter-Semester erfolgte Dienstag den 31. März 1874, Abends um 10 Uhr. Vorher hatte eine Prüfung

der Lehrlinge im Deutschen, im Rechnen und in der Geographie stattgefunden, auch waren die Probeschriften und Probezeichnungen zur Anschauung ausgelegt worden.

Die zur Prüfung eingeladenen Gäste waren zahlreich erschienen. Unter diesen befanden sich die Herren: Ober-Präsident Günther, Bürgermeister Herse, Stadtverordnete Schulz und Hesselbein, Redakteur Dr. Walner, Kaufmann Andersch und andere.

Nach der Prüfung wurden den Schülern unter vorangegangener Ansprache diezeugnisse ausgeteilt.

Der Unterricht im Sommer-Semester begann Dienstag, den 14. April 1874, Abends um 8 Uhr.

Von den 36 Lehrlingen, welche den Unterricht während des Winter-Semesters besucht hatten, verblieben der Anstalt für das Sommer-Semester nur 18 Schüler; die andern 18 Lehrlinge waren theils Gefallen geworden, theils von ihren Meistern, namentlich von den Bauhandwerkern, für den Sommer entweder über Land geschickt oder sonst für unabkömmlig erklärt worden.

Zu diesem Bestande von 18 Schülern meldeten sich mit Beginn des Sommer-Semesters noch 42 Schüler, so daß die Anstalt also während dieses Zeitraums im Ganzen von 60 Schülern, und zwar von 31 evangelischen, 19 katholischen, 10 jüdischen, 49 deutschen und 11 polnischen Lehrlingen besucht worden ist.

In dem verflossenen Schuljahre wurde in der Anstalt in nachnamten Lehrgegenständen unterrichtet:

Im Deutschen wöchentlich 6 Stunden, im Rechnen und in der Buchführung ebenfalls wöchentlich 6 Stunden, in der Geographie in 3, in der Kalligraphie in 2 und im Zeichnen gleichfalls in 2 Stunden wöchentlich.

Die an der Fortbildungsschule thätigen Lehrer waren: der Rektor Hecht und die Lehrer Toeplitz, Wiejewski, Wehmann, Vogt und Knothe.

Damit aber der Vorbildung der in die Abend-Fortbildungsschule eingetretenen Lehrlinge möglichst Rechnung getragen werden könnte, wurden bei Gründung der Anstalt gleich drei Bildungsstufen eingerichtet.

Es wurde aber nicht das Klassen-, sondern das Abtheilungssystem eingeführt, und bei der Fortsetzung des Stundenplanes darauf geachtet, daß in der ganzen Anstalt, also in allen 3 Abtheilungen immer zu gleicher Zeit in demselben Unterrichts-Gegenstande unterrichtet wurde.

Diese Einrichtung des Abtheilungssystems hat vor dem Klassen-System den Vorzug, daß jeder Schüler in jedem Gegenstande in diejenige Abtheilung untergebracht werden kann, in welcher er nach Maßgabe seiner Vorbildung resp. seiner Kenntnisse hingehört.

Für die unterrichteten Lehrer ist dadurch der Vorrtheil erzielt worden, daß sie in der betreffenden Abtheilung immer nur möglichst gleichmäßig vorgebildete Schüler zu unterrichten hatten und daß sie dieselben demgemäß auch besser und weiter fördern konnten.

Der Bericht verbreitete sich dann über Lehr- und Stundenplan und läßt sich endlich über die weitere Existenz der Abend-Fortbildungsschule folgendermaßen aus:

Da besonders aus dem ersten Theile des Berichts erheilt, daß die Anstalt ungeachtet der daselbst angeführten Hindernisse sich dennoch eines fortwährenden Aufenthalts und einer Zunahme an Schülern erfreut, so dürfte jeder Zweifel darüber, ob die Anstalt weiter zu bestehen habe oder nicht, vollständig befehligt sein; es durfte vielleicht nur in Betracht zu ziehen sein, in welcher Weise der weitere Ausbau der Anstalt zu beweistelligen sei. Aber auch hierfür dürften in den Grundzügen für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen, welche von dem Herrn Unterrichtsminister unter 17. Juni c. erlassen worden sind, die nötigen Fingerzeige gegeben sein.

Um aber den in diesen Grundzügen gestellten Anforderungen auch in der städtischen Abend-Fortbildungsschule nach allen Richtungen hin zu entsprechen, ist es nur nötig, daß den bereits vorhandenen Unterrichtsgegenständen noch Geschichte, Physik und Chemie zugefügt und der bereits ertheilte Zeichenunterricht um 4 bis 6 Stunden wöchentlich vermehrt werde. Die Anstalt würde aldann auch den Staatszuschuß für gewerbliche Fortbildungsschulen beanspruchen können, welchen der Herr Unterrichtsminister in Aussicht stellt, sobald die von ihm aufgestellten Grundzüge zur Ausführung gelangen.

Nachdem in dem Bericht noch eingehende Erörterungen über die oben angedeutete Erweiterung der Anstalt gesplogen sind, schließt derselbe mit folgenden Anträgen:

I. Die Abend-Fortbildungsschule hat in dem ersten Jahre ihres Bestehens auch ungeachtet ihres fakultativen Charakters sich als lebensfähig und als dringendes Bedürfniß für die Förderung weiterer Bildung über das Volksschulwesen hinaus erwiesen, und es ist daher ihr Fortbestehen zu sichern.

II. Es ist deshalb nötig, daß die bisher bewilligt gewesenen Geldmittel nicht nur fernherum gewährt, sondern daß dieselben unter Umständen auch noch vermehrt werden.

III. Um den unter 17. Juni c. vom Herrn Unterrichtsminister erlassenen Grundzügen für die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen zu genügen, werden die Unterrichtsgegenstände um Geschichte, Physik und Chemie vermehrt und dem Zeichenunterricht eine größere Anzahl von Stunden, etwa 6 bis 8, gewährt.

IV. Für die nach den ministeriellen Grundzügen vom 17. Juni c. erlassene Abend-Fortbildungsschule ist der von dem Herrn Unterrichtsminister in Aussicht gestellte Staatszuschuß zu beantragen.

Diese vorstehend angeführten 4 Anträge des Berichts sind von den städtischen Körperschaften ad I. u. II. pure angenommen, und die bisher aus städtischen Mitteln bewilligt gewesenen 700 Thlr. sind aufs neue bereitwillig für das nächste Jahr gewährt worden. Der ad III. gestellte Antrag soll dann zur Ausführung gelangen, sobald der ad IV. bei dem Herrn Unterrichtsminister beantragte Zuschuß aus Staatsmitteln bewilligt wird.

Ein dahin zielendes Gesuch des Magistrats ist bereits vor mehr als drei Wochen an die hiesige königl. Regierung befußt. Befürwortung beim Herrn Unterrichtsminister abgegangen.

Aus dieser Darstellung erheilt zur Genüge, daß die städtischen Behörden es sich sehr angelegen sein lassen, die Abend-Fortbildungsschule nicht nur zu erhalten, sondern dieselbe auch auszubauen und zu erweitern.

Mögen daher auch die Handwerkmeister und Handelsprinzipale das Ihrige thun und den Lehrlingen die erforderliche Zeit zum Besuch der Abend-Fortbildungsschule gewähren. Die wohlthätigen Folgen werden alsdann nicht lange auf sich warten lassen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Oktober.

— Die Kaiserin hat auf das vom hiesigen Magistrat jüngst an sie gerichtete Glückwunschrössen zu ihrem Geburtstage folgende Antwort erhalten:

Der Magistrat von Berlin hat Mir auch in diesem Jahre treue Glückwünsche zu Meinem Geburtstage dargebracht, welche Ich gern mit der Versicherung erwähne, daß seine bewährte Fürsorge für die geistige und materielle Entwicklung unserer Haupt- und Residenzstadt, insbesondere aber für das reiche Gebiet ihrer Wohlthätigkeit, einer Theilnahme entspricht, welche Ich stets und aus vollem Herzen solchen Aufgaben widme.

Baden-Baden, den 1. Oktober 1874.

Augusta.

An den Magistrat von Berlin.

— Der Bundesrath hielt am 5. d. Mittag 1 Uhr im Reichskanzleramt eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück, welche im Wesentlichen der Abwicklung laufender Geschäfte gewidmet war. Es wurden Mittheilungen gemacht über den Stand der Ausschussharbeiten, über die Beschlüsse der Kommission für Ausarbeitung des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches, über Befähigungsbewertungen der Seeschiffer und Seeleute, über die Kosten für die Ausfertigung von Reichsangehörigkeits-Bescheinigungen. Angemeldet wurden Anträge zum Gesetzentwurf über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes und betreffend den Gesetzentwurf über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches. Zur Verhandlung standen ferner mündliche Berichte über den Gesetzentwurf wegen Zuständigkeit der Disziplinarakademie in Straßburg für Reichseisenbahnbeamte im Auslande und über den Abschluß einer Vereinbarung mit Österreich-Ungarn über Legalisation von Urkunden, Vorlegung von Resolutionen des Kongresses deutscher Landwirthe, betreffend die Herbeiführung einer Reform der gesammten Besteuerung, Petitionen, Eingaben &c.

— Der „Wes.-Btg.“ wird von hier geschrieben: Wie verlautet, beabsichtigt die deutsche Regierung dauernd ein Geschwader in den ostasiatischen Gewässern zu unterhalten, welches vorläufig aus drei Schiffen bestehen soll. Außer den beiden Kriegsschiffen, welche sich augenscheinlich in den japanischen Gewässern befinden, ist die Korvette „Hertha“, Korvettenkapitän Knorr, dahin beordert, welche am 1. d. M. in Danzig in Dienst gestellt worden. Das Schiff führt 17 Stück 15 Cm. und 2 St. 12 Cm. Krupp'sche Ringgeschütze; die Mannschaft beträgt 300 Mann. Auch wird ein deutsches Lazareth mit etwa 60 Betten in Yokohama errichtet, dessen Leitung einem deutschen Militärarzte übertragen werden soll.

— Die Strafanträge, welche Fürst Bismarck in letzter Zeit gegen einzelne reichsfeindliche Blätter gestellt hat, sind von einigen Zeitungen dahin kommentirt worden, daß der Fürst die Belehrung jener Blätter habe herbeiführen wollen, weil er in den betreffenden Artikeln derselben Beleidigungen seiner Person erblickt habe. Die „Post“, welche in diesem Punkte gut unterrichtet sein kann, ist entschieden der Ansicht, daß die Preszverfolgungen nicht aus diesem Grunde angestellt wurden: „Während der Konfliktzeit, wo die oppositionelle Presse den Fürsten so oft beleidigte, hat derselbe bekanntlich nie Klagen ange stellt. Uns scheint für die in leichter Zeit gestellten Strafanträge lediglich der politische Grund maßgebend gewesen zu sein, die Verleumdungen der Regierung, welche in den kleinen ultramontanen Blättern vorkommen, und die Tatsik, welche die Ultramontanen dabei verfolgen, über den kleinen Kreis der Leser dieser Blätter hinaus bekannt zu machen und diesen Lesern selbst durch die gerichtliche Verhandlung klar zu machen, daß das, was sie zu lesen bekommen, Entstellung und Verleumdung ist.“ Beiläufig hat Fürst Bismarck neuerdings wieder drei Strafanträge gegen das münchener „Vaterland“ gestellt.

— Zur Reise des Handelsministers durch die östliche Provinz schreibt ein Korrespondent der „Magd. B.“:

Man will wissen, daß der Minister in Preußen nicht blos die Notstände der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung, die aus dem Mangel an Eisenbahnen und Binnenschiffen sich herbeschreiben, einer genaueren Prüfung unterwirft und für Abhilfe, soweit möglich, Sorge zu tragen überall versprochen hat, sondern daß es in erster Linie auch die den Handelstand so empfindlich bedrückenden Zollverhältnisse an der russischen Grenze sind, die er aus eigener Anschaunung und ausführlicher Betrachtung kennen lernen will. Man hofft, daß es der Energie des Ministers gelingen wird, diese wichtige Frage aufs Neue in Anregung zu bringen, und daß von Seiten unseres Ministeriums Alles gethan werden wird, um durch abermals eingelegte Verhandlungen mit Russland die Verhältnisse an der östlichen Grenze wenigstens um etwas exträglicher zu machen, als sie augenscheinlich sind.

Die königslberger Kaufmannschaft hat übrigens die Absicht, an den Minister eine Petition um Erleichterung des Grenzverkehrs mit Russland zu richten. Bekanntlich hat die russische Regierung bisher allen Vorstellungen in dieser Richtung gegenüber sich taub gezeigt; man hofft indes, daß es endlich der Energie der diesseitigen Regierung gelingen könnte, Russland zu gewissen Konzessionen zu bestimmen.

— Seitens des Ministeriums ist den Standesbeamten, wie dem „Föbl.“ von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, am Freitag die Mittheilung geworden, daß der Staat sie im Sinne des Gesetzes als Staatsbeamte betrachte. In Folge dessen ist eine gemisse Unzufriedenheit bei denselben eingetreten, da die pensionirten Beamten den Pensionsgesetz-Bestimmungen unterliegen. Es würde also ein Mitarbeiter, der 1000 Thlr. Pension bezicht, nur 200 Thlr. Zulage als Standesbeamter empfangen, welches zusammen dann den Gehaltszettel eines Standesbeamten für die Stadt Berlin mit 1200 Thlrn. repräsentirt.

— Nach einer Ober-Tribunals-Entscheidung vom 16. September er. begeht der Ehemann keinen Haussiedensbruch durch Ein dringen in die Wohnung seiner Ehefrau, welche sich eigenmächtig, ohne gerichtliche Gestattung von ihm getrennt hat.

Graudenz, 5. Oktober. Der „Ges.“ schreibt: „Eins muß man den Nötingen lassen; sie verstehen es vortrefflich, ihren Ausschauungen Verbreitung zu verschaffen und Anhänger für ihre Zwecke zu werben. Ihre Kalender für das kommende Jahr, so der in Braunschweig vom Domvikar Wohl und der polnischen Nebalteur des „Pielgrzym“ herausgegebene, bringen die Bildnisse und Lebensabrisse der „Glaubenshelden“, d. h. der widersehlichen und eingesperrten Bischöfe; ja der ermländische katholische Volkskalender gibt sogar gleich auf der ersten Seite, gewissermaßen als Titelbild, das Portrait des fürstlichen Bankenführers und Mordkenners Don Carlos, damit es täglich den Gläubigen vor Augen komme.“

Elbing, 4. Oktober. Gestern traf hier von Seiten des Kultusministers die Zusage eines Buschusses von 300 Thaler für die hiesige Handwerker-Fortbildungsschule ein, die vor mehreren

Jahren vom Gewerbeverein gegründet wurde. Dieselbe ist nach innen und außen in einem fortwährenden Wachsthum begriffen, obwohl die Beteiligung von Seiten der Lehrlinge keine erwogene, sondern durchaus freiwillige ist. Die Lehrfächer, welche Anfangs nur einfaches Zeichnen und Rechnen umfaßten, konnten durch Beisteuern der Industriellen, der städtischen Kommune und jetzt auch des Staates so vervielfacht werden, daß sie den Anforderungen, welche das Ministerium an die Fortbildungsschulen stellt, vollständig nachkommen vermögen. Die Schule zerfällt in eine Unterstufe (dritte und zweite Klasse) und in eine Oberstufe (erste Klasse). Erstere haben je 7 Stunden, letztere 9 Stunden wöchentlichen Unterricht und zwar tritt für sie außer 3 Stunden Zeichnen, 2 St. Mathematik, 2 St. Deutsch noch 2 St. Naturlehre hinzu. Im Ganzen ist der Kursus der Schule auf einen dreijährigen Besuch eingerichtet. Doch wird jeder Schüler in diejenige Klasse gestellt, für welche er nach seinen Vorkenntnissen reif ist, so daß er auch in kürzerer Frist die Schule durchschaffen kann. Das Schulgeld beträgt jährlich 9 Mark. So ist denn auch unsere Stadt in die Lage versetzt, den angehenden Handwerker auf diejenige Bildungsstufe zu heben, welche die heutige Zeit beansprucht und die ihn dereinst befähigt, mit kunstfertigem Verständnis Erzeugnisse zu liefern, in denen ihm die blos grobe Handarbeit verrichtende Dampfmaschine niemals Konkurrenz machen wird.

(Ges.)

Aus Lippe, 4. Oktober. Dem Reichstag wird in diesem Jahr wiederum Gelegenheit gegeben werden, sich mit der Lippe'schen Verfassungs-Aangelegenheit zu beschäftigen. In einer am 25. September zu Lemgo abgehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner der Lippe'schen Fortschrittspartei ist nämlich beschlossen worden, eine Petition an den Reichstag abzusenden, in welcher der traurige Zustand des Landes in Folge der Verfassungslosigkeit auf das eingehendste geschildert wird. Der Verfasser derselben ist Syndicus Hausmann in Horn, Reichstags-Abgeordneter für Lippe. Die Petition enthält, wie man der „Wes.-B.“ schreibt, eine altenmäßige, äußerst gründliche Darstellung der Art und Weise, wie seit Jahren in Lippe regiert wird. Dieselbe wird gedruckt und den Gemeinde-Vorständen zur Unterzeichnung zugesandt werden.

London, 3. Oktober. Kürzlich ist hier von der englischen Ausgabe des deutschen Generalstabswerkes über den Krieg von 70/71 das fünfte Heft (Schl. v. Bionville — Mars-la-Tour) ausgegeben worden. Der Uebersetzung des deutschen Textes, welche in Italien unter fortwährender Kontrolle des Kriegsministers steht, ist ein Vorwort beigegeben, welches u. A. folgenden Passus enthält:

„Das Originalwerk, von Offizieren des deutschen Großen Generalstabes verfaßt, welche in der Führung der Feder einen ebenso glänzenden Ruf besitzen, wie in Führung des Schwertes, und unter der Oberaufsicht des Feldmarschalls Grafen v. Moltke selbst, werde immer ein klassisches militärisches Hauptwerk über einem der denkwürdigsten Feldzüge der Weltgeschichte bleiben. Er sei bemüht gewesen, das Original klar und ohne Wortmalerei genau wiederzugeben und durch Hinzufügung von Anmerkungen den Text verständlich zu machen, ohne der Originalität des Werkes zu schaden. Besonders sei er dem Generalmajor Walker, britischen Militär-Bevollmächtigten in Berlin, zu Dank verpflichtet, der die Probebögen durchgesehen und vielfache Korrekturen und Zusätze geleistet habe — eine Hilfe, welche die Kenntnis des Generals von den deutschen Militärverhältnissen und seine Anwesenheit im Hauptquartier des Kronprinzen während des ganzen Feldzuges doppelt wertvoll für die englische Ausgabe gemacht hätten.“

Die Surtaxe d'Entrepot, welche die französische Regierung von Waaren erhebt, die nicht direkt vom Erzeugungslande nach Frankreich eingeführt, sondern in englischen Häfen umgeladen werden, hat sich für die englische Schiffahrt als eine bedrückende Abgabe herausgestellt, besonders nachdem das französische Zollamt diese Steuer für europäische Ereignisse in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Januar 1872 noch erhöht hat. Der Zoll wird mit großer Strenge erhoben, selbst wenn die Waaren in England gar nicht ans Land gebracht worden sind. Das englische auswärtige Amt hat kürzlich bei der französischen Regierung durch die im Bertrage vom 23. Juli 1873 vorgesehene gemeinsame Kommission Vorstellungen hierüber gemacht, indessen ohne jedweden Erfolg. Die nunmehr eingetroffene französische Antwort bezeichnet es als Zweck der Steuer, die direkte Verschiffung aus dem Erzeugungslande nach Frankreich zu begünstigen. Eine Aufhebung oder selbst Ermäßigung der Surtaxe würde diesen Zweck vereiteln. Die Regierung kann also auf dergleichen Vorschläge keinesfalls eingehen.

Petersburg, 28. September. Nachdem die „Mo. Btg.“ meist nur referirend über die Reise des Kaisers Franz Joseph nach Prag sich ausgesprochen, bringt der „Golos“ jetzt einen mehr kritischen Artikel. In demselben führt das Blatt aus, daß die sympathische Aufnahme, welche der Kaiser in der böhmischen Hauptstadt gefunden, hauptsächlich in der veränderten Stellung Österreichs zu Russland seinen Grund habe. Wenn auch die Legende von russischen Rubeln und panslavistischen Agenten, welche in Böhmen die Agitation gegen die österreichische Regierung machte erhalten hätte, eine Mythe sei, so sei doch nicht zu läugnen, daß die Tschechen in der Unzufriedenheit des russischen, d. h. des einzigen slavischen Volkes, welches eine Staatenbildung habe, für ihre eigene Unzufriedenheit eine Mährung gehabt haben. Jetzt, nach der völligen Versöhnung und Entente zwischen Russland und Österreich-Ungarn, falle jeder derartige Vorwand weg.

Der russische Regierung und dem russischen Volke könne eine Unterstützung missvergnüger Elemente in Österreich nicht in den Sinn kommen, im Gegenteil müßten sich die Czechen selbst sagen, daß, wenn Russland in Vertrauen und Freundschaft zu Österreich stehe, auch die slavischen Völker Österreichs die Pflicht zu einem gleichen Vertrauen haben müssen. In so fern habe Österreich durch seine Annäherung an Russland sich selbst den größten Dienst geleistet, indem es dadurch auf Panslavität seiner unruhigen Elemente befähigend gewirkt habe. „Denn“, fährt das Blatt fort, „besonders sind die tschechischen Verhältnisse durch die neue Freundschaft beeinflußt worden. Die Bedeutung des passiven Widerstandes wurde erüttelt, und die Czechen sehen ein, daß für diese Opposition Niemand Sympathie fühlen, Niemand dieselbe auch nur platonisch unterstützen kann.“

Zweiter Deutscher Seminarlehrertag.

Dresden, 3. Oktober.

Auch die Teilnahme an den Behandlungen vom 1. Oktober war sehr rege, und die Befriedigung wurde dadurch erhöht, daß für den jedem Seminarlehrer interessanten Vortrage des Dir. Seidel-Reichenbach, über die zweite Prüfung der Volksschullehrer noch eine Plenarsitzung anberaumt wurde. Der Redner hatte seinen Gegenstand schon vorher in Reh's pädagogischen Blättern durch ein kurzes Wort angeregt und sich gern bereit finden lassen, ihn noch mündlich weiter zu vertreten. Er formulierte folgende Thesen:

1) Eine zweite Prüfung der Volksschullehrer ist nothwendig. Diese Forderung schien ihm sowohl im Interesse der Lehrer

zu liegen, weil junge Leute von 20 Jahren zum Weiterstudium noch einer äußeren Röhrigung bedürfen, als auch in dem der Schulen, die eine Garantie gegen unsfähige und pflichtvergessene Lehrer haben müßten; und nur so lange könnte die zweite Prüfung für überflüssig angesehen werden sein, als sie Wiederholungsprüfung gewesen wäre.

2) Die zweite Prüfung hat vorzugsweise die praktische Thätigkeit der Lehrer zum und im Schulamt zu vermitteln. Das theoretische Wissen der jungen Leute werde bereits in der ersten Prüfung erlangt; thue man dasselbe noch einmal, so heile das Unnötige fordern, weil der angehende Lehrer seine ganze Kraft auf die Praxis seines Berufs zu verwenden genötigt sei, und Unnötiges, denn nur das Wissen habe für den Lehrer Wert, welches in der Schule seine unmittelbare Verwendung finde. Eine Bestätigung seiner Ansicht findet Nedner in den einschlägigen Vorschriften der preußischen Allg. Bestimmungen.

3) Die Abhaltung der 2. Prüfung in den Seminarier entspricht dem Zweck der ersten nur unvollkommen und führt noch andere Nebenstände mit sich. Nedner will durch diese These die Frage über das Wo? und Wie? negativ beantworten. Er ist der Ansicht, die bestreitete Theorie in einer fremden (Seminar-) Schule gäbe immer nur den Beweis, was der Prüfling leisten könne, nicht was er geleistet habe; außerdem werde auch durch die Kürze der Zeit die Unbekanntheit des Examinanden mit den Kindern u. s. w. das Urteil über ihn erschwert. Zu den anderen Nebenständen redet er insbesondere den Ausschluß des Unterrichts im Seminar und den Schulen der zu prüfenden Lehrer selbst während des Examens.

4) Der Zweck der 2. Prüfung wird am sichersten erreicht, wenn dieselbe an der Schule des Examinanden erfolgt. Nedner betrachtet diese These als die positive Beantwortung seiner Frage nach Ort und Art des zu Examens. Er hatte sich gerade über diesen Theil seines Gegenstandes früher schon schriftlich ausgelassen und behandelte ihn deswegen ganz kurz. Sein Vorschlag ist, eine Wander-Prüfungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern, in die fraglichen Schulen zu schicken und sich an Ort und Stelle über den Prüfling zu orientieren. Die Klausurarbeit soll an einem und demselben Tage unter Aufsicht der verschiedenen Schul-Inspektoren in dem jedesmaligen Bereich des jungen Lehrers angefertigt und dann von der Prüfungskommission censirt werden. Von solcher Handhabung der zweiten Prüfung verspricht sich Nedner eine erhöhte praktische Ausbildung unserer jungen Lehrer.

In der folgenden Debatte wurde These 1 als selbstverständliche Forderung übergegangen und in Bezug auf die zweite der Referent von verschiedenen Seiten angegriffen, bis er seine Ansicht dahin präzisierte, daß eine vollständige Ausdehnung der Theorie von der Praxis überhaupt, also auch im vorliegenden Fall, nicht möglich und deshalb von ihm nicht gewollt sei. Gabriel-Drosten warnt besonders vor den Gefahren, die mit einer übertriebenen Praxis verbunden seien, wie, wenn man z. B. von dem Prüfling eine Probedelegation ohne alle Vorbereitung verlange. Bei Besprechung der 3. These wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auch durch Abhaltung der Prüfung an der Stätte der Wirklichkeit des jungen Lehrers ein Irrthum über das, was er geleistet hat, nicht ausgeschlossen, vielmehr dem Einvernehmen zum Zweck des Examens in vielen Fällen noch mehr Vorschub als an der Seminarschule geleistet werden und daß endlich die Verwirklichung der Idee des Referenten an der Unmöglichkeit der Ausführung scheitern müsse. Hiermit war man in die Debatte über die vierte These eingetreten, durch die es sich nach verschiedenen eingehenden Vorschlägen und Mittelbeweisen über den schlesischen, fäfischen, württembergischen und sogar schweizerischen Ursprung schließlich als notwendig herausstellte, die jungen Lehrer vor der zweiten Prüfung in ihrer amtlichen Thätigkeit von kompetenter Seite genau zu beobachten, die Schulinspektoren zu maßgebenden Zeugnissen über die amtliche Thätigkeit und Führung der Examinanden zu veranlassen und die schriftliche wie mündliche Prüfung mit besonderer Forderung praktischer Tüchtigkeit an den Seminarvororten abzuhalten.

Hierauf sprach Direktor Schumann-Alfeld über „Betreibung der Geschichte der Pädagogik“ dessen hauptfachliche Thesen folgend sind:

These 1. Die Geschichte der Pädagogik im Seminar hat die Aufgabe, durch Pflege des geschickten Sinnes überhaupt den Böblingen zum richtigen Verständnisse der Pädagogik unserer Zeit zu führen.

These 2. Diese Aufgabe hat die Geschichte der Pädagogik durch zwei Kurse zu lösen, durch einen einjährigen Vorbereitungskursus, welcher am Anfang des pädagogischen Unterrichtes in anschaulichen Lebensbildern die großen Meister und die Zustände großer Kulturrecenzen in historischer Reihenfolge schildert und durch einen Repetitionskursus am Ende der Seminarzeit, in welchem besonders die Entwicklung der Pädagogik als Wissenschaft in den Vordergrund tritt.

These 3. Die Stoffauswahl für den Vorbereitungskursus hat sich im Interesse einer gründlichen Bearbeitung auf das geschichtliche Material zu beschränken, von dem sich ein Einfluß auf die Gestaltung unserer Zeit und unseres Volkes leicht nachweisen läßt. Es darf aber nicht fehlen, eine Zeichnung der Erziehung Spartas und Athens, der Lehrweise des Sokrates, der Erziehung Roms, die Darstellung des Einflusses des Christenthums auf die Erziehung, der männlichen Erziehung und einiger großen Meister des Mittelalters, wobei die Heimatprovinz besondere Berücksichtigung verdient, die Veranschaulichung der Bestrebungen des Humanismus an einem seiner Hauptvertreter, ein Durchschnittsbild von dem Zustande der Erziehung vor dem Eintritte der deutschen Reformation. Diese Bilder bilden bei einer Theilung des Schuljahres in Tertiäle den Stoff für das erste oder bei jährlich 84 Unterrichtsstunden für ungefähr 26–28 Stunden. In den beiden übrigen Tertiälen wird die Geschichte der Pädagogik seit der Reformation und zwar nach der Neuzeit hin immer ausführlicher behandelt.

These 6. Dazu tritt die statarische Leküre ausgewählter Stücke aus den Meisterwerken der großen Pädagogen, aus denen als ausführlichen konkreten Unterlagen sowohl das Urteil über die Männer und ihre Zeit als auch allgemeine Wahrheiten entwickelt werden.

These 8. Bei dem Repetitionskursus wird besonders die Entwicklung der Pädagogik als Wissenschaft beachtet, um für die Fortbildung die nötigen Würke zu geben.

Auch an diesen Vortrag schloß sich noch eine Besprechung, welche, ohne sich streng an die Thesen zu binden, besonders die Frage ventilierte, ob es zweckmäßig sei, die Geschichte der Pädagogik bereits im ersten Seminarjahr zu betreiben. Während von allen Rednern die Schwierigkeit des Gegenstandes anerkannt und von Einigen (Israel-Zschopar, Sander-Odenburg u. A.) sogar für unüberwindlich gehalten wurde, während Andere (v. Seidel-Reichenbach) sich für einzelne Broden aus der Geschichte der Pädagogik entschieden und Gundert-Nürnberg die Hindernisse durch den Vorschlag der Erteilung von „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“ beseitigen zu können glaubten, einigte man sich endlich im Allgemeinen sogar mit dem süddeutschen Kollegen, von denen man den bedeutendsten Widerspruch erwartet hatte, zu der Ansicht, daß Geschichte der Pädagogik, soweit sie allgemein menschliche und nicht individuell volksschulische Entwicklung berichte, auch in der 3. Seminarklasse wohl zu behandeln sei. Besonders Gewicht wurde auch auf den Mangel eines handlichen Lehrbuches für die Hand der Seminaristen gelegt.

Hiermit schlossen die Verhandlungen, Gemeinsames Mahl. Besuch des zoologischen Gartens und der Königlichen Oper, in der die „Meistersinger von R. Wagner“ aufgeführt wurden, vereinigten noch einmal die Gäste von nah und fern.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Oktober.

Wie unser Korrespondent in Zions meldet, soll der Rittergutsbesitzer K. v. Niegolewski, welcher sich bekanntlich weigert, die Kirchengelder und Bücher der Kirche von Włoszczewki auszuliefern, gestern am 6. d. durch den Landrat Hrn. Böhm aus Schrimm ver-

haftet worden sein. Im Laufe der nächsten Tage würden übrigens noch mehrere Verhaftungen erwartet.

w. Borek, 5. Oktober. [Schöpfenmarkt.] Der gestrige Schöpfenmarkt am hiesigen Orte produzierte nicht so viel Ware als es bei den andern Märkten zu geschehen pflegte. Auch Käufer waren diesmal nicht so stark vertreten als sonst. Daher kam es, daß im Ganzen blos einige Hörden in der Gesamtzahl von vielleicht 1000 St. zum Verkauf kamen. Wenn das aufgetriebene Quantum diesmal kaum 4000 Stid betragen haben mag, so muß immerhin der Geschäftsvorkehr als ein sehr schlechter bezeichnet werden. Auch die angelegten Preise waren wider Erwartung niedriger als in den früheren Jahren und konnte man bei 8 Thlr. pro Paar bessere Ware erzielen. Durch eben diesen Druck ging auch nur solche Qualität aus dem Markt, während untergeordnete Ware gänzlich vernachlässigt blieb. Hauptkäufer waren diesmal Magdeburger Händler. Das unverkauft gebliebene Quantum wurde nach Gostyn getrieben, woselbst morgen Markt stattfindet.

XX Traustadt, 6. Oktober. [Haussuchung.] In voriger Woche wurde auf Veranlassung des königl. Landratsamtes in dem benachbarten Kurzdorf in der Amtswohnung des auf einer Ferienreise befindlich gewesenen Probstes Kloß eine Haussuchung vorgenommen, über deren Grund und Resultat wir Nachstehendes erfahren: In der erzbischöflichen Kanzlei in Posen fand man, als diese vor wenigen Monaten vom königlichen Kommissarius übernommen wurde, unter anderen kurrenten, noch unerledigten Piecen auch ein Echedispensgesuch des Probstes von Kurzdorf, für ein Brautpaar, wo die Braut die Schwester der verstorbenen Chefrau des Bräutigams ist, ein Ehebündnis also vorliegt, welches die diözesane, resp. päpstliche Dispense nötig macht. Bei der auf Grund dieses Fundes angeordneten Vernehmung des Probstes durch den hiesigen königl. Landrat darüber, ob der nachgesuchte Dispens bereits ertheilt wäre, wurde konstatiert, daß dem nicht so sei, und daß deshalb auch mit dem kirchlichen Aufgebot der in Kandau, Parrei Kurzdorf, wohnhaften Brautleute noch nicht habe vorgegangen werden können. Natürlich blieb nach dieser vorläufigen Erledigung der Untersuchung gleichwohl die Aufmerksamkeit der Kreis- und Ortsbehörde auf dieses Brautpaar und besonders darauf gerichtet, ob dasselbe über kurz oder lang zum Aufgebot in der Kirche zu Kurzdorf gelangen und später als Ehepaar auftreten würde, was auch nach etwa 2 Monaten eintrat, und zwar am 21. September, an welchem Tage im Hause der Braut die Hochzeit gefeiert wurde. Auf die Kunde von diesem Faktum wurde eben die Eingangs erwähnte Haussuchung vorgenommen, bei welcher jedoch kein Echedispens des Grafen Ledochowski über eines sonstigen Bevollmächtigten vorgefundene wurde, sondern nur das Ergebnis lieferte, daß die Population gar nicht im Posenschen, sondern im Schlesischen, und zwar in der Stadtsparrkirche in Glogau vollzogen worden sei. — So meldet der in Glogau erscheinende „Niederschlesische Anzeiger“, dem wir nun noch das Weiterre entnehmen: — Die in Folge dessen ungefähr angeordnete und an einem Nachmittage voriger Woche durch den Chef der glogauer externen Polizei stattgefundenen Vernehmung des Stadtsparrers derselbe ergab, daß in Sachen der durch ihn am 21. Septbr. vollzogenen Kopulation alles bis auf's Kleinst in ordnungsmäßiger Weise und unter strenger Beobachtung aller kirchlichen, sowie landesgesetzlichen Vorschriften, ohne die geringste Hinzuzeichnung des staatlich abgesetzten Erzbischofs von Posen oder eines Stellvertreters desselben, ausgegangen war. Da nämlich das Brautpaar als Angehörige der Diözese Posen wegen der bereitgestellten derzeitigen kirchlichen Verhältnisse den benötigten kirchlichen Dispens vom Hindernisse der Schwägerschaft nicht erlangen konnte, so änderte die Braut, weil diese und nicht der Bräutigam bezügl. der Ecclesiastik nach kirchlichem und staatlichem Gesetze die maßgebende Person ist, einfach ihren Wohnsitz, und verlegte denselben von Kandau nach Glogau, also aus Posen nach Schlesien, meldete sich bei der Ortsbehörde in Kandau ab, und bei der Glogauer an, und begab sich erst dann als nunmehrige Glogauerin und Ditzelmann des Fürstbischofs von Breslau zum alten Stadtsparrer, welcher beim Fürstbischof von Breslau den Echedispens nachsuchte, und wurde, nachdem letztere unter 1. Septbr. ertheilt, und hier, sowie auf Präsentation des glogauer Stadtsparrers gleichzeitig in Kurzdorf-Kandau dreimal aufgeboten worden war, am 21. Septbr. in der Stadtsparrkirche zu Glogau mit ihrem Bräutigam-Schwager kopuliert.

g. Introschin 4. Oktober. [Gewitter. Ortaräumung. Theurung.] Der gestrige Nachmittag brachte uns nach heißen Tagen außer einem leichten Gewitter einen prächtigen Regen, welcher für die bereits bestellten und noch zu bestellenden Saalfelder von gutem Einfluß sein wird. Die Temperatur hat sich bedeutend abgekühlt. — Unsere Orla, welche infolge der großen Dürre, teilweise vollständig trocken war, ist nunmehr fast ganz geräumt, da auch die verpflichteten Dominien die versandeten Stellen gereinigt haben. Die hiesige Kommune hat behufs korrekter Ausführung der Arbeit sogar einen besonderen Aufseher bestellt. — Neben den gewöhnlichen Lebensmitteln (Brotwaren, Fleisch, Butter) haben u. a. auch die Göns ein enormen Preis. Herumziehende Händler kaufen sie hier und in der Umgebung auf (und zwar viel billiger als sie die hiesigen Bewohner bekommen) und treiben sie zu Hunderten fort.

? Aus dem Obrabruhe, 4. Oktober. [Postagentur und Botenpost. Oberpostdirektor Schiffmann. Standesbeamte und Eröffnung der Standesämter. Kartoffelernte. Lehrererversammlung.] Seit dem 20. v. M. ist in dem Kirchdorfe Obra eine Postagentur eingerichtet und dem dazugehörigen Hauptheuer Siloski übertragen worden. Der Verkehr wird durch eine täglich einmalige Botenpost zwischen Wollstein und Kiebel über Obra vermittelt. — Vor kurzem revidierte Herr Oberpostdirektor Schiffmann die Postexpedition in Altloster und sprach sich der selbe über die Einrichtung und Ordnung in derselben sehr befriedigend aus. — Die Bereidigung und Einführung der Standesbeamten in hiesiger Gegend resp. im damaligen Kreise fand am 30. v. M. durch den Kreislandrat Freiherrn von Unruhe-Bomst statt, worauf am 1. d. M. die Eröffnung der Standesämter erfolgte und dieselben auch bald in den ersten Tagen durch Anmeldungen von Geburts- und Todesfällen, sowie durch Aufgabeanträge von Brautpaaren mehrfach in Anspruch genommen wurden. Das Publikum scheint sich sehr leicht in die neue Einrichtung der Standesämter zu finden. Manche amtsliche und nichtamtliche Bekanntmachungen und Bekanntungen haben jedenfalls dazu beigetragen, das Publikum mit der neuen Einrichtung bekannt und bzw. schnell vertraut zu machen. — Nachdem die Kartoffelernte allgemein begonnen hat, stellt sich das Resultat derselben durchweg besser heraus, als noch vor wenigen Wochen angenommen wurde. Die Preise der Kartoffeln geben daher immer mehr zurück und sind im Vergleich zum Frühjahr und Sommer bereits um ein Drittel resp. um die Hälfte gesunken. Von der eigentlichen Kartoffelernte verlautet in diesem Jahre in hiesiger Gegend nichts; die Kartoffeln sind meist sehr schön und vollkommen gesund. — Zu der in den nächsten Tagen in Posen stattfindenden Provinziallehrerversammlung scheint unsere Gegend keine Teilnehmer senden zu wollen, trotzdem die Ferien die nötige Zeit dazu bieten. Den meisten Lehrern gestatten wohl die Gehaltsverhältnisse nicht, eine solche Reise zu unternehmen.

□ Ostrowo, 4. Oktober. [Jagdbericht.] In voriger Woche erlegte der in Antonin wohrende Fürst Ferdinand Radziwill in seinen Forsten innerhalb fünf Tagen vier Hirsche, von denen der stärkste ein ungelernter Achthörner, 2,3 lang 1,3 hoch und 200 Kilogr. schwer war; ein zweiter Hirsch, von 180 Kilogr. Gewicht, hatte an einer Stange des Gemeines sechs Enden, die andere Stange war ohne Enden, also die eines Spiekers. Es ist dies für Jagdfundate eine jedenfalls merkwürdige Erscheinung, da es wohl bemerket wird, daß eine Stange eines Geweihes ein oder auch zwei Enden mehr oder weniger hat, als die andere, selten kommt es jedoch vor, daß ein Hirsch nach der einen Stange als ein Spieker und nach der anderen als ein Zwölfsender zu bezeichnen ist. Die anderen beiden der vier erlegten Hirsche waren ein Zehnender und ein Sechzehnender.

Bromberg, 5. Oktober. [Meissneraffaire. Todtschlag.] Der Tischlergeselle Friedrich Siebrandt wurde vorgestern Abend, als er die Eichorenstraße passierte, von drei Personen, welche ihm entgegenkamen, „angerempelt“ und hierbei von einem derselben mit einem Stocke geschlagen, so daß er bestunungslos zur Erde stürzte. An der Erde liegend, erhielt er mindestens mehrere Stiche in das Gesicht und das Genick, von denen einer oberhalb der Kinnladen durch beide Bäden geht. Die Wunde ist hier fast eine Hand breit. Der arg Verletzte wurde von vorübergehenden Personen in seinem Blute schwimmend gefunden und nach Anlegung eines nothdürftigen Verbandes in einer Drosche nach seiner Wohnung geschafft. Die Thäter sind noch nicht ermittelt. — Vor 8 Tagen wurde der Arbeiter Wybranski aus Brennenhof von mehreren Personen angefallen und mit Knütteln geschlagen. Mehrere dieser Hiebe trafen den Kopf. Der Wybranski erkrankte in Folge dieser Schläge an Gehirnentzündung und ist in der vergangenen Nacht gestorben. Der mutmaßliche Thäter ist verhaftet worden. (Br. Stg.)

X Nowraclaw, 5. Oktober. [Bürger-Versammlung. Dr. Achenbach. Gasanstalt.] Für die am 1. d. M. hier selbst abgehaltenen Bürger-Versammlung war folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1) Mittheilung bezüglich der früheren Petition; 2) Befredigung über indirekte Steuern; 3) Antrag, betreffend das öffentliche Fuhrwesen. Der Vorsitzende, Kreisrichter Haber, bemerkte zunächst bezüglich des ersten Punktes, daß auf die letzte Petition des Bürgervereins an die städtischen Behörden, — die Abhandlung einer Deputation nach Berlin zwecks Erwirkung eines Darlehns betreffend, — noch keine Antwort erfolgt sei. Die Versammlung kommt auf Antrag eines Mitgliedes dahin überein, daß mit Beschwerdeschritten noch zurückgehalten sei, da die betreffenden Behörden sich über die erst vor 14 Tagen abgesandte Petition noch nicht schlußig gemacht haben können. (Wie ich soeben privat erfahren habe, haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung das Gefühl abschlägig beantwortet, es wird also keine Deputation abgeschickt.) Der zweite Gegenstand der Tagesordnung wurde durch einen kurzen Vortrag des Vorsitzenden über die Aufbringung der Wassersteuer eröffnet, an welchen sich eine lebhafte Diskussion schloß. Die Versammlung neigte schließlich im Allgemeinen zu der Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, die Bewohner etwa nach der Kopfzahl der Personen das Wasser bezahlen zu lassen, den öffentlichen Bedarf zur Straßenreinigung für die Armen, zur Feuerlöschung usw. aus kommunalen Mitteln mit den gewöhnlichen direkten Beiträgen aufzubringen. Dr. Müller, der sich schon in dieser Versammlung über diesen Gegenstand im Allgemeinen aussprach, stellte für die nächste Versammlung einen ausführlichen Vortrag über diese Frage in Aussicht, die Herren Kreisphysikus Dr. Winkler und Dr. med. Horner teilten die Erfahrungen mit, die sie über diesen Gegenstand kürzlich in Breslau gesammelt hatten. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung mußte vertagt werden, da der Antragsteller resp. Referent nicht anwesend war. — Zu meiner über den Besuch des Handelsministers Dr. Achenbach in unserer Stadt gebrachten Notiz sei noch bemerkt, daß der Herr Minister in Begleitung des Herrn Oberpräsidenten Günther und anderer Herren, von Bromberg kommend, zunächst die Salzanslagen in unserer Stadt in Augenschein nahm und dann auch unserm vielfachen und berüchtigten „Sibirien“ einen Besuch abstattete. Die hohen Gäste sollen sich über die in diesem Stadttheile in der letzteren Zeit vorgenommenen Veränderungen und Verbesserungen hinsichtlich der Reinlichkeit und Straßenpflasterung sehr anerkannt ausgeschlossen haben. — Die seit einigen Wochen in Angriff genommene Einrichtung einer Gasanstalt geht mit Riesenschritten vorwärts. Dr. Müller baut die Gasanstalt auf eigne Gefahr und Rechnung; ob und inwieweit der Unternehmer hier seine Rechnung finden wird, bleibt fraglich. Während nämlich vor Inangriffnahme des Werkes die ganze Bevölkerung der Stadt voll Schnellfahrt auf eine Gasanstalt zu hoffen schien, ist die Bevölkerung an dem Unternehmen jetzt nur eine sehr geringe. Bereits vor einigen Wochen wandte sich Dr. M. durch öffentliche Bekanntmachung an die städtische Bevölkerung mit dem Ersuchen, ihre Bevölkerung an seinem Unternehmen mit zweiter Angabe der Anzahl von Flammen bei dem Magistrat anzumelden. Leider hat diese Bekanntmachung bis jetzt nur vier Anmeldungen mit zusammen 50 Flammen bewirkt. Herr Dr. Müller sah sich in Folge dessen genötigt, ein anderes Verfahren dabei anzuwenden und sendet nunmehr eine Subscriptionsliste in die Häuser. Es ist diesem zweiten Versuche umsonst ein recht glänzlicher Erfolg zu wünschen, als auch die Hoffnung auf die Bevölkerung der Saline und der Eisenbahn vorerst nicht besonders Aussicht hat, realisiert zu werden.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Oberschlesische Eisenbahn. Vor einiger Zeit brachte die B. Cour. folg. Meld.: „Im n. Jahr wird eine interessante Rechtsfrage bei der Oberschlesischen Eisenbahn zur Sprache kommen. Man wird sich erinnern, daß die General-Versammlung der Oberschlesischen Eisenbahn im Jahre 1872 die Einführung aller Prioritäts-Obligationen der Neisse-Brieger, Oberschlesischen Zweig- und Wilhelmsbahnen beschlossen hat; die ersten beiden sind bereits ganz, von den letzteren nur 4½ prozentigen eingelöst, während die 4prozentigen noch nicht eingelöst sind. Zur Einführung dieser sämtlichen Prioritäts-Obligationen in der Oberschlesischen Eisenbahn mit Privilegiu vom 20. Mai 1873 die Emission von 6,500,000 Thlr. 4prozentige Prioritäts-Obligationen (Emission de 1873) genehmigt worden. Diese neuen Obligationen müssen vom Jahre 1875 ab mit jährlich ½% amortisiert werden. Es entsteht nun die Frage, ob die Amortisation auch stattfinden kann, wenn nicht die ganze Summe der Prioritäten emittirt ist; da die noch im Portefeuille der Gesellschaft befindlichen Obligationen so lange noch als vorhanden zu betrachten sind, bis nicht die 4prozentigen Prioritäten der Wilhelmsbahn vollständig eingelöst sind. Es ist zwar den Inhabern der letzteren im Januar d. J. die Konvertierung ihrer Obligationen gegen solche von der Emission de 1873 mit einer Prämie von 2% angeboten worden, doch ist, wie wir wissen, nur eine sehr geringe Zahl von Obligationen konvertiert worden. Vielleicht scheint man nun der Meinung zu sein, daß die Amortisation der Emmission de 1873 regelrecht nicht eher stattfinden kann, als bis die sämtlichen Prioritäten der Wilhelmsbahn, an deren Stelle sie treten sollen, auch eingelöst sind.“ Hierzu schreibt nun die „Schles. Ztg.“: „Wie wir erfahren, waltet bezüglich der Amortisation der 6,700,000 Thlr. nicht 6,500,000 Kronen. Prioritäts-Obligationen (Emmissione 1873) an maßgebender Stelle kein Bedenken ob, da der § 4 des Privilegiums vom 9. April 1873 (nicht 20. Mai 1873) ausdrücklich bezüglich der Amortisation bestimmt, daß dieselbe mit dem Jahre 1875 zu beginnen habe und durch alljährliche Verwendung von einem halben Prozent des Nominalbetrages der entsprechenden Obligationen ausgeführt werden soll. Es wird daher seitens der Oberschlesischen Eisenbahn der vorerwähnten Bestimmung des § 4 des Privilegiums gemäß die Amortisation der emittierten Prioritäts-Obligationen vom Jahre 1875 ab vorgenommen werden. Was nun die Konvertierung der 4prozentigen Prioritäts-Obligationen der Wilhelmsbahn gegen solche von der Emmission de 1873 betrifft, so ist bis jetzt etwas mehr als ein Drittel der Obligationen konvertiert worden.“

** Niederschlesische Eisenbahn, Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen-Hütten-Betrieb und Rohtab-Fabrik. Auf eine an die Verwaltung gestellte Anfrage über die allgemeine Lage der Geschäfte ist eine Antwort ertheilt worden, aus der wir folgenden Hauptpassus herüberheben: „Das Walzefengeschäft habe sich pro 1873 wider alle Erwartungen schlecht gestaltet. Bei Wiederkehr normaler Handels- und Geldverhältnisse werde sich der Kours der Aktien wieder heben. Im Uebrigen werde Alles aufgeboten, um durch Verbesserung der Fabrikationsanlagen für die Zukunft genügend hohe Erträge zu sichern. Das neue Blechwalzwerk werde voraussichtlich Mitte Dezember c. in Betrieb kommen und die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich erhöhen, insbesondere der Kesselfabrik sehr zu Gute kommen.“

** Stuhlwiesenburg-Raab-Grazer Linie. Ziehung vom 1. Oktober, zahlbar vom 1. Januar ab. Serien: 178 1038 2364 3053 4856 5508 6096 313 936 8584 11674. a 50,000 Thlr. S. 6096

Nr. 5. a 4000 Thlr. S. 6936 Nr. 2. a 1250 Thlr. S. 478 Nr. 9. a 250 Thlr. S. 3053 Nr. 7. S. 5508 Nr. 5. S. 6936 Nr. 4. S. 6935 Nr. 10. a 150 Thlr. S. 478 Nr. 7. S. 3053 Nr. 5. S. 6096 Nr. 9. Alle übrigen zu den bezeichneten Serien gehörigen Anteilscheine werden mit 100 Thlr. eingelöst.

** Wien, 6. Oktober. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (Österreich. Neg.) betrugen in der Woche vom 24. bis 30. Septbr. 749,377 fl., ergaben mitbin gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 578 fl.

** Wien, 6. Okt. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen am 1 und 2. Oktober 196,665 fl.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 7. Oktober.

HOTEL DE BERLIN. Maschinenfabrikant Heinrich aus Guben, die Landwirth Stahr aus Brixig in Weißbr., Haase aus Schrimm-Gymnasial-Oberlehrer Henzi aus Marienwerder, Pfarrer Maas aus Bokosc und Streich aus Triemesno, die Kaufleute Guttmann und Menzel aus Stettin, Roske aus Brabau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergutsbesitzer Luther aus Lopuchowo, Gutsbesitzer Sardaczy aus Wörth, die Hotelbesitzer Kluge aus Rogasen, Nalecki aus Neutomischel, die Kaufleute Streich aus Triemesno, Bartels und Gudarts aus Leipzig, Wachsner a. Breslau, Münder aus Berlin, Jauchimczik aus Berlow, Lehrer Albrecht aus Boryn,

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittergutsbesitzer Hoffmann aus Rzehow, Rittergutsbesitzer und Landtagsmarschall, Landrat von Unruhe-Bomst aus Wollstein, die Landräte Freimark aus Wirsig, Feige aus Wreschen, Böhme aus Schrimm, Geheimrat Grindmann aus Breslau, Rittergutsbesitzer Lehmann aus Nitsche, Kreisrichter Wendler aus Frankfurt a. O., Kreisphysikus Dr. Legal aus Ostrowo, Stadtgerichtsrath Korn aus Berlin, die Kaufleute Bab und Simon a. Breslau, Liebholz aus Hamburg, Jungkäbel aus Dresden, Schönwald aus Charlottenburg, Silberstein aus Berlin, Brasch a. Elberfeld, Stern aus Aachen, Gräbner aus Leipzig, Pferdehändler Gräfner aus Berlin, Lieutenant Ultag aus Lissa, Kommissionsrath Better aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Adolf Stück und Eduard Martin aus Breslau, N. Meyerbeer aus Dels, Winkler aus Magdeburg, Max Goldgranti aus Leipzig, Uhrmacher Hirschberg aus Danzig, Schneidermeister Radziszewski aus Bromberg, Zumpfer aus Berlin.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Lehrer Palm a. Wielowice, Blaszczyk a. Mrowino, Adam a. Rogomo, Kreisjewski a. Znin, die Kaufleute Kiepert a. Berlin, Schulz a. Znin, Kempa a. Gumbinnen, Töfftling a. Neutomischel, Christopher a. Beuthen a. O., Eisenbahnbeamte Kortenkamp a. Posen, Fabrikant Wagner a. Kirschheim.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 7. Oktober. Die Strafammer des Stadtgerichts hat das Gesch. Arnims auf Entlassung aus der Haft abgelehnt.

Paris, 7. Oktober. Der bisherige Municipalratshs-Präsident Bautrain ist mit 39 von 57 Stimmen wiedergewählt worden. — Bis gestern Abend war die amtliche (?) Bestätigung über das Attentat auf Don Carlos noch nicht eingegangen. Das legitimistische Organ „Union“ bezweifelt den Vorfall überhaupt, da nach carlistischer Quelle entstammenden Nachrichten aus Henday, Don Carlos noch am 3. Okt. ein zwei Tagereisen von Durango entfernt Lazarek besucht habe.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 6. Oktober, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Oktober 19%, pr. November-Dezember 18%, pr. April-Mai 58 Mt. Weizen pr. Oktober 61. Roggen pr. Oktober 52, pr. Oktober-November 50%, pr. April-Mai 14½ Mt. Rüböl pr. Oktober 17%, pr. Nov.-Dez. 18, pr. April-Mai 57½ Mt. Bins höher. — Weiter: —

Hamburg, 6. Okt. Getreidemarkt. Weizen loco still, beide auf Termine flau. Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 189 B. 188 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 189 B. 188 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 189 B. 188 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 B. 188 G., pr. October 1000 Kilo netto 148 B. 147 G., pr. November-December 1000 Kilo netto 149 B. 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 B. 149 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Oktober 55, pr. Mai pr. 200 Pfd. 59. Spiritus still, pr. Oktober und pr. November-December 50, pr. November-Dezember und pr. April-Mai 100 Liter 100 pCt. 49. Käse fest. Umsatz 3000 Sac. Petroleum matt, Standard white loco 10, 30 B. 10, 20 G., pr. November-Dez. 10, 80 G. — Wetter: kühl.

Köln, 6. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: kühl. Weizen flau, biefiger loco 7, 7½, fremder loco 6, 20, pr. November 6, 12½, pr. März 14 Mt. 90 Pf. pr. Mai 18 Mt. 90 Pf. Roggen matt, biefiger loco 6, 10, pr. November 4, 23½ pr. März 14 Mt. 65 Pf. pr. Mai 14 Mt. 55 Pf. Rüböl flau, loco 10, pr. Oktober 9, pr. Mai 31 Mt. 10 Pf. Leinöl loco 10. —

Bremen

